



Amtsbericht 2022 - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1. Grundlagen

Das Büro des Einwohnerrats hat den Amtsbericht 2022 (AB 22) am 27.03.2023 der GPK zur Vorbereitung überwiesen. Die Geschäftsprüfungskommission hat daraufhin den Amtsbericht 2022 der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Zur Bearbeitung des Amtsberichts wurden keine Subkommissionen gebildet. Die Mitglieder der GPK haben die Fragen ihrer Parteien zusammengetragen. Der eingereichte Fragenkatalog umfasste zur weiteren Detailierung des Amtsbericht 2022 exakt 42 Fragen, welche am 04.05.2023 an den Stadtrat und an die Verwaltung zur Beantwortung weitergeleitet und am 18.05.2023 mit den Antworten wieder an die GPK geschickt wurde. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtpräsidenten Daniel Spinnler und dem Stadtverwalter Marcel Meichtry am 23.05.2023, wurde der Amtsbericht erörtert und die entsprechenden Zusatzfragen wurden, soweit nicht schriftlich, der GPK gegenüber mündlich detailliert beantwortet.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Amtsbericht beschreibt auf 32 Seiten und in 5 Kapitel die wichtigsten Aufgaben und Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Er ist klar strukturiert und gut leserlich abgefasst.

4. Feststellungen

4.1 Kapitel II: Hängige Geschäfte Einwohnerrat

Überwiesene und innerhalb der Fristen noch nicht beantwortete Vorstösse auf Ende 2022: Der älteste Vorstoss ist aus dem Jahre 2019. Von 13 überfälligen Geschäften wurden 4 anfangs 2023 abgeschlossen, so dass 9 Geschäfte nach Überschreiten der Fristen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die GPK hat Verständnis dafür, dass einzelne Geschäfte über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden müssen und ihre Erledigung von aussenstehenden Faktoren wie Koordination mit dem Kanton, Bundesgericht, SBB u.a. abhängig ist. Die Ressourcen der Verwaltung sind nach wie vor beschränkt, so dass Prioritäten aus aktuellen Situationen heraus manchmal neu definiert werden müssen. Trotzdem hält die GPK ihrem Auftrag entsprechend daran fest, dass die Vorstösse umgehend zu bearbeiten und die Antworten respektive Vorlagen dem Parlament so rasch wie möglich vorzulegen sind.

4.2 Kapitel III: Präsidium / Zentrale Dienste

Im Jahr 2022 haben sich die beiden neuen Kader, der Stadtverwalter, sowie der Bereichsleiter Finanzen und Einwohnerdienste, gut in die Sachgeschäfte eingearbeitet.

Die Schwerpunkte Präsidium / Zentrale Dienste:

- *Umsetzung Massnahmen Aufgabenüberprüfung;*
- *Digitalisierungsstrategie;*
- *Standortförderung;*
- *Nachhaltige Entwicklung.*

Die Bearbeitung dieser 4 wichtigen Bereiche wurden gezielt angegangen, im Bereich Digitalisierung gibt es Verzögerungen, da Vorbereitungsmaßnahmen mehr Zeit als ursprünglich geplant, beanspruchten, respektive beansprucht werden.

Bei der Digitalisierungsstrategie (mit den 3 Teilprojekten Evaluation ERP, GEVER und Kollaborationsplattformen) wurde unter 5 Bewerbern die Firma METTEX AG aus Duggingen berücksichtigt. Für die IST-Prozesse mussten etliche Personen beigezogen werden. Die SOLL-Prozesse konnten nicht wie geplant im 2022 abgeschlossen werden.

Bei der Standortförderung und dem Projekt "Stedtli 2030" wurde im November 2022 mit den Interessierten aus Gewerbe und Tourismus eine Auslegeordnung gemacht, um Projekthalte zu definieren. Die Ergebnisse und Massnahmen werden dann im Rahmen der Beantwortung des Postulats Bonjour / Weyeneth (Strukturwandel – Support für Laden- und Gastrobetriebe) dem ER unterbreitet.

Bei der nachhaltigen Entwicklung haben die Analysen der bereits laufenden Massnahmen, die Analysen von Stärken und Schwächen der Stadt im Blick auf eine nachhaltige Entwicklung, der Einbezug und Abgleich der Handlungsfelder im Entwicklungs- und Finanzplan der kommenden Jahre mehr Zeit in Anspruch genommen als angenommen. Daher die Verzögerung der Redaktion der ER-Vorlage.

4.3 Kapitel III: Bildung / Sport

Die Schwerpunkte:

- *Steuerung Bildung – Umsetzung FEB Reglement;*
- *Umsetzung Konzept für den Frühbereich;*
- *Steuerung Bildung – Spezielle Förderung;*
- *Einführung ausserschulische Lernorte.*

Zu den finanziellen Auswirkungen im Bereich FEB kann erst auf Ende 2023 eine Aussage gemacht werden.

Über die Umsetzung des Konzepts Frühbereich wurde der ER bereits informiert, inklusive Bericht der SBK zum EP 2023-27.

Die GPK nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in der Beantwortung ihrer Fragen jetzt ihre Empfehlung aus dem Jahr 2019 befolgt wurde, statistische Angaben über die Zahl der schulpflichtigen Kinder, die in Spezialklassen oder in nicht-gemeindeeigenen Schulen unterrichtet werden, vorzulegen. Sie empfiehlt, diese Statistik mit den Zahlen aus früheren Jahren und mit den jeweils aktuellen Zahlen zu ergänzen und jährlich vorzulegen, damit Vergleiche über einen längeren Zeitraum möglich werden.

Die Spezielle Förderung basiert neu nicht mehr auf einer Diagnose für das einzelne Kind. Daher ist ein Vergleich mit der früheren Systematik laut Antwort des Stadtrates nicht möglich. Die GPK bedankt sich dafür, dass die prozentualen Anteile von ISF-Heilpädagogik, ISF-Sozialpädagogik und ISF-Assistenz aufgeführt wurden. Sie empfiehlt, die Zahl der eingesetzten Lektionen in diesen drei Bereichen vor und nach der geänderten Systematik mit der Poollösung zu erfassen und dem Rat im nächsten Amtsbericht oder in einer anderen geeigneten Form vorzulegen. Weiter sollte eine Einschätzung über die pädagogischen sowie finanziellen Auswirkungen dieses Systemwechsels erläutert werden.

Ausserschulische Lernorte – hängt ab von den Vorlieben und den Lehrpersonen. Die Reisekosten waren eher zu knapp bemessen. Die Finanzen waren plafoniert, was zu keinen Auswirkungen im 2022 führte.

4.4 Kapitel III: Finanzen / Einwohnerdienste

Ein Schwerpunkt:

- *Evaluation neue Kernapplikation.*

Im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurde die Evaluation der neuen Kernapplikation in das Gesamtprojekt integriert, was nach Ansicht der GPK sinnvoll ist, und konnte infolgedessen noch nicht abgeschlossen werden. Liestal hat in diesem Bereich sehr grossen Nach- und Aufholbedarf.

4.5 Kapitel III: Hochbau

Die Schwerpunkte

- Ergänzungsbauten zur Sicherstellung des Schulraumbedarfs, Sanierung und Erhaltung der bestehenden Schulanlagen
- Entwicklung Post – Gericht – Lüdlin – Allee
- Arealentwicklung im Perimeter Rheinstrasse (Mattenquartier) Richtplanung und Begleitung der Quartierpläne und Ausnahmeüberbauungen

Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gebrauchstauglichkeit der Kindergärten, Schulhäuser und Sporthallen für die nächsten Jahre sichergestellt ist. Totalsanierungen oder grössere Investitionen sind aber auch weiterhin nicht möglich.

Für viel Fragen und Diskussionen in der GPK, auch zusammen mit dem Stadtpräsidenten, gab der Engelsaal Anlass. Der ER muss bald über das Nutzungskonzept und die Kosten informiert werden, wie auch die interessierten Vereine und Organisationen, damit diese die Planung ihrer Lokalitäten rechtzeitig vorantreiben können und der Engelsaal rasch wieder genutzt werden kann. Die Grundbuchänderung beanspruchte viel Zeit, was zu der Verzögerung führte.

Leider konnte auch durch eine Ausschreibung kein ernsthafter externer Betreiber gefunden werden.

Der Bericht Arealentwicklung Mattenquartier kommt nächstens in den ER zur Beratung.

Der kommunale Richtplan wird im Rahmen der Postulate 2018-109 "Stadtentwicklung – wie weiter" und 2022-103 "Hochhauskonzept" dem ER vorgelegt.

4.6 Kapitel III: Sicherheit / Soziales

Die Schwerpunkte:

- Totalrevision Reglement Feuerwehrpflichtersatzabgabe
- Jugendschutz an Grossveranstaltungen
- Private Mandatsträger/-innen im Erwachsenenschutz

Das Feuerwehrpflichtersatz Reglement wurde bereits vom ER behandelt und der GOR überwiesen.

Der Stadtrat hat der GPK gegenüber begründet, dass im Amtsbericht die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) nicht erwähnt wird, weil sie ein Zweckverband und somit eine eigene Rechtskörperschaft ist. Das gelte auch für ihr Projekt einer neuen Rettungswache. Die GPK empfiehlt demgegenüber, dass diese Themen zukünftig im Amtsbericht behandelt werden. Die GPK ist in Vertretung des Einwohnerrats für die Prüfung interkommunaler Institutionen ausdrücklich zuständig. Deshalb muss die Legislative auch über die Mitwirkung des Stadtrats in solchen Körperschaften orientiert sein.

4.6 Kapitel III: Tiefbau

Die Schwerpunkte:

- Verkehrswege betriebsbereit erhalten
- Koordination der Strassenbaustellen mit dem Vierspurausbau SBB und weiteren Grossbaustellen
- Reduktion der Sommerhitzeeffekte im öffentlichen Raum

Die Sanierung Frenkendörferstrasse wurde nach 2027 hinausgeschoben (gemäss EP 2023-27).

Die GPK spricht dem Stadtrat und der Verwaltung ihre Anerkennung für die Bewältigung der sehr komplexen Aufgaben im Zusammenhang mit der SBB-Baustelle und den damit verbundenen Grossprojekten aus. Sie schätzt die offene Kommunikation und die Bemühungen, auftretende Probleme möglichst umgehend im Interesse der betroffenen Bevölkerung zu entschärfen, sehr.

5. Würdigung

Die Zielvorgaben wurden bis anfangs 2023 zu grossen Teilen erreicht. Die Amts- und Geschäftsführung entspricht, soweit sie aus dem Amtsbericht ersichtlich ist, den gesetzlichen Vorgaben.

Der Amtsbericht 2022 ist in der Kommission gut aufgenommen und intensiv diskutiert worden. Die GPK wünscht, dass die zukünftigen Amtsberichte weniger "defensiv" verfasst werden, mit vielen "weissen Stellen". Eine ausführlichere Form würde sicher auch weniger Fragen der GPK generieren. Die GPK stellt weiter fest, dass das Einvernehmen zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung weiterhin sehr gut ist.

6. Dank

Die GPK dankt dem Stadtpräsidenten und dem Stadtrat, sowie dem Stadtverwalter für die Zusammenarbeit mit der Kommission, den Bereichsleitern und den Verwaltungsangestellten der Stadt Liestal für die geleistete Arbeit und die Bearbeitung des Amtsberichts 2022 und die Beantwortung der gestellten Fragen.

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2022 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission Einwohnerrat Liestal

sig. Daniel Jurt, Präsident

Liestal, 13. Juni 2023

Beilage:

42 Fragen mit den Antworten der Exekutive und Verwaltung.



Amtsbericht 2022

Fassung vom 17.05.2023

(Fragebogen GPK vom 04.05.2023 mit Antworten SR/Verwaltung vom 17.05.2023)

- Kürzel GPK-Mitglieder („Absender“):
Daniel Jurt (DJ), Bernhard Bonjour (BB), Vreni Baumgartner (VB), Werner Fischer (WF), Yves Jenni (YJ) / Stefan Fraefel (SF), Philipp Franke (PF), Hügin Markus (HM)

Nr.	Absender (GPK)	Stichwort	FRAGEN GPK (Kurzfassung)	ANTWORT (Stadtrat/Verwaltung)
1		II – 3. Hängige Geschäfte	Einige Geschäfte haben eine Laufnummer von 2020 oder älter. Gerne lassen wir uns erklären, wo die Geschäfte stehen und wie die Verzögerungen zustande kommen.	Von total 13 Geschäften Laufnummer von 2020 oder älter werden – gemäss Pendenzenliste – inzwischen wurden mehrere im ersten Halbjahr 2023 dem Einwohnerrat vorgelegt, eines ist der BPK zur Berichterstattung zugewiesen. Im Zusammenhang mit der Motion «Mehrwertabgabe» (2020-032) hat der Kanton eine entsprechende Regelung in die Vernehmlassung gegeben, weshalb fraglich ist, ob eine Einwohnerratsvorlage gebracht werden soll, die bereits kurz nach Inkrafttreten revidiert werden müsste. Generell lässt sich mit Blick auf die Beantwortung der kleinen Anfrage «Vorstösse bearbeiten» (2022-145) sagen, dass die Beantwortung der grossen Fülle von Vorstössen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, einige Vorstösse wie z.B. Fernverkehrshalte vom Einwohnerrat bewusst stehen gelassen wurde sowie die Beantwortung auch von externen Faktoren bzw. Entscheidungsträgern abhängt. Eine mündliche Auskunft kann auf Wunsch – wie mit der GPK vereinbart – in der GPK-Sitzung erteilt werden.
2		III – 1.1 Aufgabenüberprüfung	Frage 1: gemäss 3. Absatz sind «teilweise auch Beschlüsse des Einwohnerrats notwendig.»:	Antwort 1:

			Welche Beschlüsse des Einwohnerrats waren 2022 zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung notwendig? Frage 2: in Absatz 4 der Erläuterungen zum Ziel wird auf einen Rechnungsbericht verwiesen (Satz: «Wie bereits im Rechnungsbericht ausgewiesen...». Welcher Rechnungsbericht ist hier gemeint? Frage 3: Welche Massnahmen wurden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung im Jahr 2022 konkret umgesetzt und welche Einsparungen konnten damit erzielt werden? Frage 4: Rechnet der SR für 2023 mit der Umsetzung zusätzlicher Massnahmen? Falls ja, mit welchem Einsparungspotenzial? (Hintergrund der Frage: Es heisst hier, es wurden im 2022 Massnahmen von rund TCHF 600 umgesetzt. Im Budget 2023 /EP 23-27 sind wiederkehrende Entlastungen von ca. TCHF 650 berücksichtigt. Kommt also noch etwas, oder ist der SR bereits «am Ziel»?)	Wie in der Vorlage Sport- und Volksbad Gitterli AG, Leistungsvereinb. 2022/23 (ER-Vorlage Nr. 2022-127) erwähnt, wurde die Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre beschränkt. In der nachstehenden ER-Vorlage flossen somit Elemente der Aufgabenüberprüfung mit ein: Sport- und Volksbad Gitterli AG, Leistungsvereinb. 2022/23 (ER-Vorlage Nr. 2022-127). Antwort 2: Damit ist der Bericht zur Rechnung 2022 gemeint, der auf den Amtsbericht abgestimmt ist. Antworten 3 und 4: Siehe Entwicklungs- und Finanzplan 2023-27 (Seite 42 f.) sowie den entsprechenden Bericht der Finanzkommission
3		III – 1.2 Digitalisierungsstrategie	Welcher Bewerber wurde gewählt? Warum konnte die Analyse im 2022 nicht abgeschlossen werden?	Es wurde unter fünf Bewerbern für die externe Begleitung die Firma METTEX AG, 4202 Duggingen ausgewählt. Das Aufstarten des Projekts und die Auswahl der geeigneten Unternehmung dauerte rund sechs Monate. Danach musste die interne Projektorganisation aufgestellt werden (u.a. Freigabe des Kredits durch den Stadtrat, interne Organisation, Auswahl des Projektteams etc.) Weil das Projekt ein Organisationsentwicklungsprojekt ist, wurden neben der externen Projektbegleitung neben einem internen Projektleiter zusätzlich x Personen in die Analyse der IST-Prozesse einbezogen. Dadurch wurde das Potential der Digitalisierung seitens der tatsächlich involvierten Mitarbeitenden abgeschätzt. Die Erstellung der SOLL-Prozesse (SOLL-Prozesse) konnte entgegen der ursprünglichen Planung im Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden. Siehe dazu auch Budget und Jahresprogramm 2023, S. 14.

4		III – 1.3 Stedtl 2030	Was ist die Zielsetzung für dieses Projekt? Was wird in diesem Projekt genau gemacht? Wer wurde für die externe Begleitung gewählt? Wann und in welcher Form wird der ER orientiert oder einbezogen?	Siehe Budget und Jahresprogramm 2023 Seite 17 sowie Stellungnahme des Stadtrats bei Entgegennahme des Postulats «Strukturwandel – Support für Laden- und Gastrobetreibende» von Bernhard Bonjour und Anja Weyeneth der SP-Fraktion (ER-Vorlage 2022-118). Im November 2022 wurde mit Stakeholdern aus Gewerbe und Tourismus, eine Auslegeordnung vorgenommen, um das Interesse und die Möglichkeiten des Projekthalts abzuholen. Da sich die Organisationen sehr interessiert zeigten, wurde das Projekt im Budget und Jahresprogramm separat ausgewiesen. Das Projekt wird im Jahr 2023 mit Unterstützung seitens Retail Impulse, Thomas Bretscher (analog Stedtl 2020) durchgeführt. Die Ergebnisse und Massnahmen werden bei der Beantwortung des eingangs erwähnten Postulats dem Einwohnerrat unterbreitet.
5		III – 1.4 Nachhaltige Entwicklung	Wie kommen die Verzögerungen zustande? Aus welchem Grund wird der Bericht nicht dem ER vorgelegt? Was für Analyse werden noch erarbeitet?	Die Analyse der bereits laufenden Massnahmen auf deren Wirksamkeit, die Analysen der Stärken und Schwächen der Stadt mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung, der Einbezug und Abgleich der Handlungsfelder im Entwicklungs- und Finanzplan der kommenden Jahre sowie die Redaktion der Einwohnerratsvorlage nahm mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Der Stadtrat hat bereits weitere Massnahmen eingeleitet wie z.B. die Erstellung einer Klimagasbilanz.

6		III – 2. Statistik	Gibt es eine Statistik darüber, wieviele Lektionen Heilpädagogik, wieviele Lektionen Assistenz, wieviele Lektionen anderer Spezieller Förderung und welche und wieviele andere Massnahmen der Speziellen Förderung in den letzten Jahren eingesetzt wurden und wie sich das 2022 verändert hat? Gibt es eine Statistik über die in Liestal wohnhaften Kinder im Primarschulalter, die in einer Kleinklasse, in einer Fremdsprachenklasse, stationär in einer Heimschule oder extern in einer Heimschule, in einer Heilpädagogischen Schule oder in anderen schulischen Angeboten unterrichtet werden? Welche Veränderungen zeigen sich im Laufe der Jahre? Kann der Stadtrat aufschlüsseln, welche finanziellen Auswirkungen der Besuch von anderen als Gemeindeschulen für die Stadt Liestal hat?	Folgende Aufteilung der Förderformen wurden im SJ 21/22 zugeteilt: 80% der Poollektionen wurden durch ISF-Heilpädagogik 12% ISF-Assistenz 8% ISF Sozialpädagogik Die Primarstufe Liestal führt insgesamt 6 Kleinklassen (EK und KK) Insgesamt haben 47 SuS dieses Angebot besucht. Unsere Fremdsprachenintegrationsklasse wurde durchschnittlich durch 12 SuS besucht. Externe Beschulung: Privatschule = 36 SuS Private Beschulung = 1 SuS Schulabkommen / Schule am Betreuungsort = 4 SuS Sonderschule = 20 SuS Schulheim = 8 SuS Die Zahlen bewegen sich im langjährigen Vergleich und sind stabil.
7		III – 2. Bildung – Lehrkörper	Ist die Schule Liestal vom viel diskutierten LehrerInnenmangel verschont geblieben? Musste sie etwas Spezielles unternehmen, um alle Stellen zu besetzen? Wie hoch ist grundsätzlich die Fluktuation im Lehrkörper? Entspricht sie dem Baselbieter Durchschnitt?	Es ist auch an der Primarstufe Liestal anspruchsvoller geworden alle Pensen zu besetzen. Bisher konnten wir alle Pensen abdecken. Vor Vorteil ist es, dass Liestal schon seit Jahren als Partnerschule aktiv in der Lehrpersonenausbildung tätig ist. Dadurch sind wir in enger Verbindung mit vielen Studierenden. Die Fluktuation ist durchschnittlich.
8		III – 2.1 Umsetzung FEB	Zu welchen finanziellen Auswirkungen führte die per 1.8.2022 in Kraft gesetzte Verordnungsänderung im Jahr 2022? Entsprechen die Auswirkungen den Erwartungen? Wie erfahren Eltern von der Möglichkeit, ein Gesuch einzureichen?	Die neue FEB-Verordnung ist erst seit dem 1.8.2022 in Kraft. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen wird frühestens Ende Jahr 2023 möglich sein. Die Angebote wurden zunehmend stärker nachgefragt. Dies entspricht unseren Erwartungen. Die Eltern, deren Kinder eine KITA in Liestal besuchen, wurden über die Institutionen informiert. Wenn Eltern ihr Kind bei der Einwohnerkontrolle anmelden (Zuzug oder Geburt), werden diese dazu informiert. Die Eltern mit Kindern im Primarschulalter, werden durch die Schule via Newsletter über die Angebote informiert. Ausserdem sind alle Angaben auch auf der Homepage der Stadt Liestal zu finden. Ein Informationsabend zum Eintritt in die Primarstufe gibt ebenfalls Auskunft zum Thema.

9		III – 2.2 Konzept Frühbereich	Wird dem Einwohnerrat das Konzept zum Frühbereich zur Kenntnis gebracht (vergl. Jugendleitbild)? Was beinhaltet das Konzept konkret und bis wann soll es umgesetzt sein? Wer ist in der unterstützenden Steuergruppe?	Der Einwohnerrat wurde bereits darüber informiert (siehe ER Vorlage 2021-80). Für weitere Angaben siehe Budget / Jahresprogramm 2023, S. 19 sowie den Bericht der SBK zum EP 2023-27.
10		III – 2.3 Steuerung Bildung – Spezielle Förderung	Welche Ressourcen werden eingesetzt? Stehen genügend Fachpersonen zur Verfügung? Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen zugeteilt? Wer entscheidet, wer wird in die Entscheidungsfindung einbezogen? Gibt es Kinder, die bisher aufgrund der Abklärungen des SPD oder der KJP das Recht auf eine bestimmte Anzahl individuelle Begleitung hatten und jetzt weniger davon erhalten?	Die Primarstufe Liestal hält sich an die Menge der zur Verfügung stehenden Pools. Die Zuteilung ist in der Verantwortung der Schulleitung, stützt sich einerseits auf einen Kompetenzbogen und genormten Leistungserhebungen und andererseits auf Verteilungssitzungen unter Beteiligung der verantwortlichen Lehrpersonen. Die Bemessung basiert nicht mehr auf dem einzelnen Kind, daher ist der Vergleich mit der früheren Systematik nicht möglich.
11		III – 2.4 Ausserschulische Lernorte	Was sind die verbindlichen Vorgaben der Schulleitung? Wie oft waren die Primarschüler*innen im letzten Schuljahr an einem ausserschulischen Lernort? Wurden die ausserschulischen Lernorte von allen Klassen gleichermassen genutzt oder gab es Unterschiede? Wenn ja, welche und weshalb? Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Einführung der ausserschulischen Lernorte im 2022?	Alle Klassen müssen pro Schuljahr mindestens acht ausserschulische Lernorte aufsuchen. Die Nutzung der ALO variiert je nach Vorlieben und der Lehrpersonen und nach Altersstufe der SuS. Eine Fokusevaluation zum Thema hat ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Reisekosten, insbesondere für die älteren SuS zu knapp bemessen war. Da die Mittel bisher plafoniert waren, gab es keine finanziellen Auswirkungen im 2022.
12		III – 3.1 Evaluation neue Kernapplikation	Wie wurde die externe Projektleitung evaluiert? Wer ist die Firma? Stand des Projekts?	Siehe Antwort auf Frage 3.
13		III – 4.1.2 SA Frenke Primar	Warum wurde der Hausanschluss (Strom) nicht schon beim Totalumbau der SA erneuert und an die gesetzlichen Vorschriften angepasst?	Das Einfamilienhaus war nicht Bestandteil des Projektes Umbau Primarschulhaus Frenke. Erst bei der Sanierung der Sekundarschule durch den Kanton wurde festgestellt, dass der Hausanschluss marode war und entsprechend erneuert werden musste.
14		III – 4.1.3 Sporthalle Frenke	Bezieht sich der Satz «Die Gebrauchstauglichkeit für die kommenden Jahre ist sichergestellt» nur auf die Beschallungsanlage oder auf die gesamte Sporthalle, d.h. sind in den nächsten Jahren keine weiteren Sanierungsmassnahmen zu erwarten?	Nach Abschluss der letzten Arbeiten in diesem Jahr sind für die kommenden Jahre keine grösseren Sanierungsarbeiten zu erwarten.

15		III – 4.1.5 SA Gestadeck	Sind wir noch im Zeitplan?	Der mit dem Nachtragskredit kommunizierte Zeitplan kann nach heutigem Wissensstand eingehalten werden.
16		III – 4.1.9 Engelsaal	Weshalb konnte kein Pächter gefunden werden?	Die Stadt hat die Suche nach einem Betreiber öffentlich ausgeschrieben. Leider haben wir keine überzeugenden Angebote bekommen.
17		III – 4.1.9 Engelsaal	Wann ist mit dem Nutzungskonzept zu rechnen?	Das Nutzungskonzept steht und wird demnächst dem Einwohnerrat vorgelegt.
18		III – 4.1.9 Engelsaal	Gibt es ein Betriebskonzept? Zu welchen Konditionen kann der Saal den Vereinen angeboten werden?	Das Betriebskonzept/Nutzungskonzept steht. Es wird dem ER demnächst vorgelegt. In der Vorlage werden die Konditionen für die Vereine ausgewiesen. Den Bedürfnissen wird Rechnung getragen.
19		III – 4.1.9 Engelsaal	Welche Auswirkungen auf die Betriebskosten hat der Umstand, dass die Stadt den Saal selbst betreiben wird? (Bitte unter Einbezug von verwaltungsin- ternen Arbeiten – auch Verwaltungspersonal kos- tet)	Die Betriebskosten werden mit einer Vollkostenrechnung ausgewiesen. Es ist selbstverständlich, dass auch der Aufwand des Verwaltungspersonals eingerechnet wird.
20		III – 4.1.9 Engelsaal	Wie muss man sich einen Betrieb durch die Stadt konkret vorstellen? Müssen Angestellte der Stadt an Veranstaltungen präsent sein anstelle des Pächters?	Die Präsenz des Verwaltungspersonals ist nicht vorgesehen. Alle Details werden der ER Vorlage entnommen werden können, welche demnächst vorgelegt wird.
21		III – 4.2.1 Orisstege	Das 1. Quartal 2023 ist bereits Geschichte. Wann soll nach aktuellem Stand eröffnet werden?	Der Terminplan sieht eine Eröffnung der Stege bis Ende 2023 vor. Die Baustelle ist eng mit dem SBB-Vierspurausbau verbunden.
22		III – 4.2.2	Bis wann ist das Parkleitsystem umgesetzt und funktionstüchtig?	Der aktuelle Stand lässt eine prognostizierte Endtermin bis Ende 2023 zu. Aktuell werden die Standorte der Anzeigen diskutiert. Die Ausführungsarbeiten werden danach ausgeschrieben. Je nach Vergabe und Verfügbarkeit der elektronischen Komponenten können die Termine variieren.
23		III – 4.3.1 Arealentwicklung Mattenquartier	Kommt der Bericht in den ER? Wann?	Der Bericht ist am 9.5. im Stadtrat und soll dem ER mit der Antwort zum Postulat 2018-109 «Stadtentwicklung wie weiter» zur Kenntnis gebracht werden.

24		III – 4.3.2 Kommunalen Richtplan	Gibt es einen Zeitplan für den Richtplan? Ist dieser der Revision ZPS vorgelagert?	Als Vorarbeit wurde das Städtebauliche Argumentarium aus dem Jahr 2015 überarbeitet. Es wird dem Einwohnerrat mit der Beantwortung der Postulate 2018-109 Stadtentwicklung wie weiter und 2022-103 Hochhauskonzept zur Kenntnis gebracht. In dieser Vorlage werden auch die nächsten Schritte erläutert.
25		III – 5.1 Sicherheit	Warum ist die SRFWL nicht im AB? Ist doch bereits ein neues Projekt (Regionales Rettungszentrum) in Planung. Wie ist dort der Stand? Welche von den 6 Empfehlungen der GPK wurden im 2022 umgesetzt?	Die SRFWL ist ein Zweckverband und somit eine eigene Rechtskörperschaft. Die Rettungswache ist ein Projekt der SRFWL und liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Liestal, weshalb sie im Amtsbericht nicht erwähnt wird. Die Betriebskommission des Zweckverbandes der SRFWL (bestehend aus 6 Gemeinden) hat die Empfehlungen der GPK zur Kenntnis genommen und diese, dort wo angezeigt, in die Umsetzung ihrer Massnahmen einbezogen. Die klar definierten Massnahmen der SRFWL zeigen eine hohe positive Wirkung.
26		III – 5.1.1 Reglement Feuerwehropflichtersatzabgabe	Wie ist der Stand der kantonalen Vorprüfung? Ist schon klar, wann das Reglement dem Einwohnerrat überwiesen wird?	Das Feuerwehropflichtersatzreglement wird dem ER anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 vorgelegt.
27		III – 5.1.1. Feuerwehropflichtersatzabgabe	Weshalb die Verzögerungen? Wann wurde das Reglement in die kantonale Vorprüfung gegeben und bis wann wird ein Entscheid des Kantons erwartet? / ER-Vorlage wann?	Das Feuerwehropflichtersatzreglement wird dem ER anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 vorgelegt.
28		III – 6.1 Grünflächen	Werden Massnahmen aus dem Projekt «Grüne Siedlung» umgesetzt? Postulat 2021-44	Ein Massnahmenkatalog wurde erarbeitet und vom Kanton und Bund als Subventionsberechtigt beurteilt. Es sind insgesamt 20 Objekte zur Aufwertung bezeichnet worden wovon 9 mit einer hohen Priorität.
29		III – 6.2.2 Strassenreglement	Wie sieht hier der Zeitplan aus / ER-Vorlage wann?	Das Reglement ist entworfen. Diese Totalrevision zieht umfassende juristische Abklärungen nach sich.
30		III – 6.2.4 Sanierung Frenkendorferstrasse	Wie hoch sind die Kosten der aufgeschobenen Sanierung der Frenkendorferstrasse? Wann kann sie nach Ansicht des Stadtrates voraussichtlich in Angriff genommen werden?	Die Kosten für die Projekte wurden auf folgende Beträge veranschlagt: Strasse TCHF 650, Wasserleitung TCHF 475, Kanalisation TCHF 150. Der Stadtrat hat das Projekt auf eine Realisierung nach 2027 hinausgeschoben (Siehe EP 2023-27, S. 99).

31		IV – 1.1 Personelles	Entsprechen Aus-/Eintritte den Vorjahren? Gibt es überdurchschnittlich hohe Vakanzen (Kündigungen) in gewissen Bereichen / Ämtern? Wenn ja in welchen und wurden die Ursachen geprüft?	Ja, die Aus- und Eintritte entsprechen den Vorjahren. Überdurchschnittlich hohe Vakanzen und / oder Kündigungen hatten wir glücklicherweise keine. Es ist jedoch feststellbar, dass wir nun auch im Bereich Tiefbau von aktiven Abwerbungen betroffen sind. Mittels der Austrittsgespräche des Stadtverwalters – der jede Person, die die Stadtverwaltung verlässt, zu einem Gespräch einlädt – wird bei jedem Mitarbeitenden der Grund seiner Kündigung erfragt und analysiert. Entsprechend werden dann Massnahmen getroffen, sollte dies angezeigt sein.
32		IV – 1.1 Personelles	Bestehen Schwierigkeiten, Vakanzen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen? Wenn ja, worin vermutet der SR die Schwierigkeiten?	Ja, wir spüren als Stadtverwaltung ebenfalls den momentanen Fachkräftemangel, aber nicht in allen Bereichen; jedoch lässt sich sagen, dass es insb. im Bereich Soziales schwierig ist, Vakanzen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen.
33		V – 3 Bevölkerung	Was ist der Grund, dass auf Seite 31 zwei Tabellen mit identischem Inhalt (wenn auch anders gegliedert) abgedruckt werden? Kann im nächsten Amtsbericht auf eine der beiden verzichtet werden?	Danke für den Input, auf die erste Tabelle aus Seite 31 kann verzichtet werden.
34		V – 3. Bevölkerung	Liestal ist in den letzten 3 Jahren um 10% gewachsen. Entspricht dieses Wachstum den Erwartungen? Hat der SR die mit dem Bevölkerungswachstum verbunden Herausforderungen genügend erkannt (Verkehr, Schulraum, Soziales etc)	Im EP 2018-22 ging man per Ende 2022 von total 16'984 Einwohner/innen (exkl. Aufenthalter) aus. Effektiv waren es 1'348 weniger (15'636). Die Annahmen auf 5 Jahre hinaus sind stark abhängig, wann und ob die geplanten Quartierpläne jeweils realisiert werden. Die Frage nach zusätzlichem Ressourcenbedarf wurde in der FIKO anlässlich der Behandlung des EP thematisiert. Sie sind jedoch nicht einfach 1:1 vom Bevölkerungswachstum abhängig, da weitere Faktoren (bspw. kantonale Gesetzesanpassungen, technologischer Fortschritt etc.) massgebend sind.
35		V – 3. Bevölkerung	Liestal ist in den letzten 3 Jahren um 10% gewachsen und wird weiterwachsen. Müssen mittelfristig die Sollstellen erhöht werden oder kann dies – auch bei weiterem Wachstum – mit dem bestehenden Personal erledigt werden?	Ja, bei dem angezeigten Bevölkerungswachstum wird die Stadtverwaltung für die Bewältigung der Aufgaben für die steigende Zahl der Einwohnenden und weiteren Anspruchsgruppen tendenziell anwachsen müssen. Hier kann die anstehende Digitalisierung sicher Gegensteuer bieten. Wesentlich ist aber auch, dass kantonale Vorschriften einen Einfluss auf die Grösse der Verwaltung und des Lehrkörpers haben.

36		V – 3. Bevölkerung	Trotz fleissigen Einbürgerungen steigt der Ausländeranteil und wird bald 30% betragen. Entspricht dies dem kantonalen oder nationalen Trend oder ist dies eine Liestaler Eigenheit?	Der kantonale Durchschnitt liegt per Ende 2022 bei 25% - Liestal bei 29.8%. 2017 lag der kantonale Wert noch bei 22.9% und in Liestal bei 27%. In Liestal war das Wachstum des Ausländeranteils somit ein wenig höher.
37		V – 3. Bevölkerung	Der Ausländeranteil steigt und wird bald 30% betragen. Wird geprüft, ob dadurch das Angebot an integrativen Massnahmen ausgebaut werden muss (abhängig davon, aus welchem Kulturkreis, die Zuzüger stammen, über welchen Bildungshintergrund sie verfügen, ob Familien oder eher Ältere zuziehen etc. – schliesslich benötigen viele Ausländer gar keine integrativen Massnahmen)	Wir haben ein sehr gutes und auf die jeweiligen Nutzergruppen abgestimmte bedarfsorientierte Integrationsangebote. Diese werden regelmässig überprüft und angepasst.
38		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Wie werden die Gebühren verrechnet von aufgerissenen Abfallsäcken bei überfüllten Untergrund - Containern. Privat oder Stadt Liestal	Von Tieren aufgerissene Säcke werden zusammengekehrt und der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben. Diese wird nach Tonnage abgerechnet. Die Säcke können keiner Privatperson zugeordnet werden.
39		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Die Stadt Liestal ist in der Verantwortung der Abfallbeseitigung. Wieso werden nur ab 8 Wohnungen Container vorgeschrieben aber nicht deren Anzahl? z.B. 8 Wohnungen 1 Container §11 Abfallreglement	Im Abfallreglement wird definiert, ab welcher Mehrfamilienhausgrösse mindestens 1 Container platziert werden muss. Braucht es mehr als ein Container, helfen die Berechnungstools der Infrastruktur Schweiz. Sind Container überfüllt, weil Fremde ihren Abfall dort einwerfen, wird dem Eigentümer ein Schloss empfohlen. Wird durch die Stadt festgestellt, dass grundsätzlich der Container immer wieder überfüllt ist, wird ein weiterer Container empfohlen (siehe auch Antwort des Stadtrats in der Fragestunde vom 29.03.2023).

40		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Bei den Underground Container hat die Stadt Liestal ein eigenes Konzept mit einem Einheitlichen System, Wieso wird es nicht auf die ganze Gemeinde eingeführt, Gasstrasse hat ein anderes System und wird nicht regelmässig geleert und daher bei überfülltem Container immer wieder aufgerissene Säcke. Wieso die Verwaltungen nicht aufgefördert dies zu beheben. Obwohl die Stadt Liestal für die Beseitigung der Abfälle die Dienste zur Verfügung stellt § 6 Abfallreglement	Für die Überbauung Aurisa an der Gasstrasse wurde von den Erstellern ein Unterflurcontainer angeschafft, der anders dimensioniert ist als die Unterflurcontainer der Stadt. Der Container kann nicht in dem gleichen Fahrzeug angehoben und geleert werden, wie andere Unterflurcontainer. Zu dessen Leerung braucht es ein anderes Abfuhrfahrzeug und die Leerung kann durch das Abfuhrunternehmen nicht in der normalen Wochentour erledigt werden. Es muss eine Sondertour zu Lasten der Vermieterin fahren. Für das Aufbieten der Abfallfirma zur Leerung ist die Liegenschaftsverwaltung im Auftrag der Vermietenden verantwortlich, und diese müssten ganz offensichtlich öfters eine Leerung veranlassen. Die Vermieterinnen sind durch die Stadt über die Probleme mit dem herumliegenden Abfall orientiert und haben Besserung versprochen. Die Verantwortlichen haben gemäss diesem Versprechen eine häufigere Leerung der Container veranlasst (siehe auch Antwort des Stadtrats in der Fragestunde vom 29.03.2023).
41		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Wann wird das heutige Abfallreglement mit der neuen Situation mit Underground Container aktualisiert? Abfallreglement 781.1 vom 16. Dezember 1992	Die Reglementierung muss bezüglich Unterflursammelstellen nicht zwingend angepasst werden. Es gibt diesbezüglich keine Gesetzeslücke.
42			Wo steht Liestal in der Bekämpfung von invasiven Pflanzen? Welches Ziel wird verfolgt? Mit welchem Konzept soll dieses erreicht werden?	Die Stadt Liestal bekämpft auf ihren Flächen invasive Neophyten. Dabei unterstützt der Kanton und die Bürgergemeinde mit Fachstellenwissen. Private werden durch die Stadt orientiert (Flyer im Liestal aktuell) und an einem Neophyten-Sammeltag können Einwohnerinnen invasive Neophyten von privaten Flächen entfernen.



Amtsbericht 2022

(Fragebogen GPK vom 04.05.2023 mit Antworten SR/Verwaltung vom 17.05.2023)

Fassung vom 17.05.2023

- Kürzel GPK-Mitglieder („Absender“):
Daniel Jurt (DJ), Bernhard Bonjour (BB), Vreni Baumgartner (VB), Werner Fischer (WF), Yves Jenni (YJ) / Stefan Fraefel (SF), Philipp Franke (PF), Hügin Markus (HM)

Nr.	Absender (GPK)	Stichwort	FRAGEN GPK (Kurzfassung)	ANTWORT (Stadtrat/Verwaltung)
1		II – 3. Hängige Geschäfte	Einige Geschäfte haben eine Laufnummer von 2020 oder älter. Gerne lassen wir uns erklären, wo die Geschäfte stehen und wie die Verzögerungen zustande kommen.	Von total 13 Geschäften Laufnummer von 2020 oder älter werden – gemäss Pendenzenliste – inzwischen wurden mehrere im ersten Halbjahr 2023 dem Einwohnerrat vorgelegt, eines ist der BPK zur Berichterstattung zugewiesen. Im Zusammenhang mit der Motion «Mehrwertabgabe» (2020-032) hat der Kanton eine entsprechende Regelung in die Vernehmlassung gegeben, weshalb fraglich ist, ob eine Einwohnerratsvorlage gebracht werden soll, die bereits kurz nach Inkrafttreten revidiert werden müsste. Generell lässt sich mit Blick auf die Beantwortung der kleinen Anfrage «Vorstösse bearbeiten» (2022-145) sagen, dass die Beantwortung der grossen Fülle von Vorstössen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, einige Vorstösse wie z.B. Fernverkehrshalte vom Einwohnerrat bewusst stehen gelassen wurde sowie die Beantwortung auch von externen Faktoren bzw. Entscheidungsträgern abhängt. Eine mündliche Auskunft kann auf Wunsch – wie mit der GPK vereinbart – in der GPK-Sitzung erteilt werden.
2		III – 1.1 Aufgabenüberprüfung	Frage 1: gemäss 3. Absatz sind «teilweise auch Beschlüsse des Einwohnerrats notwendig.»:	Antwort 1:

			Welche Beschlüsse des Einwohnerrats waren 2022 zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung notwendig? Frage 2: in Absatz 4 der Erläuterungen zum Ziel wird auf einen Rechnungsbericht verwiesen (Satz: «Wie bereits im Rechnungsbericht ausgewiesen...». Welcher Rechnungsbericht ist hier gemeint? Frage 3: Welche Massnahmen wurden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung im Jahr 2022 konkret umgesetzt und welche Einsparungen konnten damit erzielt werden? Frage 4: Rechnet der SR für 2023 mit der Umsetzung zusätzlicher Massnahmen? Falls ja, mit welchem Einsparungspotenzial? (Hintergrund der Frage: Es heisst hier, es wurden im 2022 Massnahmen von rund TCHF 600 umgesetzt. Im Budget 2023 /EP 23-27 sind wiederkehrende Entlastungen von ca. TCHF 650 berücksichtigt. Kommt also noch etwas, oder ist der SR bereits «am Ziel»?)	Wie in der Vorlage Sport- und Volksbad Gitterli AG, Leistungsvereinb. 2022/23 (ER-Vorlage Nr. 2022-127) erwähnt, wurde die Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre beschränkt. In der nachstehenden ER-Vorlage flossen somit Elemente der Aufgabenüberprüfung mit ein: Sport- und Volksbad Gitterli AG, Leistungsvereinb. 2022/23 (ER-Vorlage Nr. 2022-127). Antwort 2: Damit ist der Bericht zur Rechnung 2022 gemeint, der auf den Amtsbericht abgestimmt ist. Antworten 3 und 4: Siehe Entwicklungs- und Finanzplan 2023-27 (Seite 42 f.) sowie den entsprechenden Bericht der Finanzkommission
3		III – 1.2 Digitalisierungsstrategie	Welcher Bewerber wurde gewählt? Warum konnte die Analyse im 2022 nicht abgeschlossen werden?	Es wurde unter fünf Bewerbern für die externe Begleitung die Firma METTEX AG, 4202 Duggingen ausgewählt. Das Aufstarten des Projekts und die Auswahl der geeigneten Unternehmung dauerte rund sechs Monate. Danach musste die interne Projektorganisation aufgegleist werden (u.a. Freigabe des Kredits durch den Stadtrat, interne Organisation, Auswahl des Projektteams etc.) Weil das Projekt ein Organisationsentwicklungsprojekt ist, wurden neben der externen Projektbegleitung neben einem internen Projektleiter zusätzlich x Personen in die Analyse der IST-Prozesse einbezogen. Dadurch wurde das Potential der Digitalisierung seitens der tatsächlich involvierten Mitarbeitenden abgeschätzt. Die Erstellung der SOLL-Prozesse (SOLL-Prozesse) konnte entgegen der ursprünglichen Planung im Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden. Siehe dazu auch Budget und Jahresprogramm 2023, S. 14.

4		III – 1.3 Stedtl 2030	Was ist die Zielsetzung für dieses Projekt? Was wird in diesem Projekt genau gemacht? Wer wurde für die externe Begleitung gewählt? Wann und in welcher Form wird der ER orientiert oder einbezogen?	Siehe Budget und Jahresprogramm 2023 Seite 17 sowie Stellungnahme des Stadtrats bei Entgegennahme des Postulats «Strukturwandel – Support für Laden- und Gastrobetreibende» von Bernhard Bonjour und Anja Weyeneth der SP-Fraktion (ER-Vorlage 2022-118). Im November 2022 wurde mit Stakeholdern aus Gewerbe und Tourismus, eine Auslegeordnung vorgenommen, um das Interesse und die Möglichkeiten des Projektinhalts abzuholen. Da sich die Organisationen sehr interessiert zeigten, wurde das Projekt im Budget und Jahresprogramm separat ausgewiesen. Das Projekt wird im Jahr 2023 mit Unterstützung seitens Retail Impulse, Thomas Bretscher (analog Stedtl 2020) durchgeführt. Die Ergebnisse und Massnahmen werden bei der Beantwortung des eingangs erwähnten Postulats dem Einwohnerrat unterbreitet.
5		III – 1.4 Nachhaltige Entwicklung	Wie kommen die Verzögerungen zustande? Aus welchem Grund wird der Bericht nicht dem ER vorgelegt? Was für Analyse werden noch erarbeitet?	Die Analyse der bereits laufenden Massnahmen auf deren Wirksamkeit, die Analysen der Stärken und Schwächen der Stadt mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung, der Einbezug und Abgleich der Handlungsfelder im Entwicklungs- und Finanzplan der kommenden Jahre sowie die Redaktion der Einwohnerratsvorlage nahm mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Der Stadtrat hat bereits weitere Massnahmen eingeleitet wie z.B. die Erstellung einer Klimagasbilanz.

6		III – 2. Statistik	Gibt es eine Statistik darüber, wieviele Lektionen Heilpädagogik, wieviele Lektionen Assistenz, wieviele Lektionen anderer Spezieller Förderung und welche und wieviele andere Massnahmen der Speziellen Förderung in den letzten Jahren eingesetzt wurden und wie sich das 2022 verändert hat? Gibt es eine Statistik über die in Liestal wohnhaften Kinder im Primarschulalter, die in einer Kleinklasse, in einer Fremdsprachenklasse, stationär in einer Heimschule oder extern in einer Heimschule, in einer Heilpädagogischen Schule oder in anderen schulischen Angeboten unterrichtet werden? Welche Veränderungen zeigen sich im Laufe der Jahre? Kann der Stadtrat aufschlüsseln, welche finanziellen Auswirkungen der Besuch von anderen als Gemeindeschulen für die Stadt Liestal hat?	Folgende Aufteilung der Förderformen wurden im SJ 21/22 zugeteilt: 80% der Poollektionen wurden durch ISF-Heilpädagogik 12% ISF-Assistenz 8% ISF Sozialpädagogik Die Primarstufe Liestal führt insgesamt 6 Kleinklassen (EK und KK) Insgesamt haben 47 SuS dieses Angebot besucht. Unsere Fremdsprachenintegrationsklasse wurde durchschnittlich durch 12 SuS besucht. Externe Beschulung: Privatschule = 36 SuS Private Beschulung = 1 SuS Schulabkommen / Schule am Betreuungsort = 4 SuS Sonderschule = 20 SuS Schulheim = 8 SuS Die Zahlen bewegen sich im langjährigen Vergleich und sind stabil.
7		III – 2. Bildung – Lehrkörper	Ist die Schule Liestal vom vieldiskutierten LehrerInnenmangel verschont geblieben? Musste sie etwas Spezielles unternehmen, um alle Stellen zu besetzen? Wie hoch ist grundsätzlich die Fluktuation im Lehrkörper? Entspricht sie dem Baselbieter Durchschnitt?	Es ist auch an der Primarstufe Liestal anspruchsvoller geworden alle Pensen zu besetzen. Bisher konnten wir alle Pensen abdecken. Vor Vorteil ist es, dass Liestal schon seit Jahren als Partnerschule aktiv in der Lehrpersonenausbildung tätig ist. Dadurch sind wir in enger Verbindung mit vielen Studierenden. Die Fluktuation ist durchschnittlich.
8		III – 2.1 Umsetzung FEB	Zu welchen finanziellen Auswirkungen führte die per 1.8.2022 in Kraft gesetzte Verordnungsänderung im Jahr 2022? Entsprechen die Auswirkungen den Erwartungen? Wie erfahren Eltern von der Möglichkeit, ein Gesuch einzureichen?	Die neue FEB-Verordnung ist erst seit dem 1.8.2022 in Kraft. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen wird frühestens Ende Jahr 2023 möglich sein. Die Angebote wurden zunehmend stärker nachgefragt. Dies entspricht unseren Erwartungen. Die Eltern, deren Kinder eine KITA in Liestal besuchen, wurden über die Institutionen informiert. Wenn Eltern ihr Kind bei der Einwohnerkontrolle anmelden (Zuzug oder Geburt), werden diese dazu informiert. Die Eltern mit Kindern im Primarschulalter, werden durch die Schule via Newsletter über die Angebote informiert. Ausserdem sind alle Angaben auch auf der Homepage der Stadt Liestal zu finden. Ein Informationsabend zum Eintritt in die Primarstufe gibt ebenfalls Auskunft zum Thema.

9		III – 2.2 Konzept Frühbereich	Wird dem Einwohnerrat das Konzept zum Frühbereich zur Kenntnis gebracht (vergl. Jugendleitbild)? Was beinhaltet das Konzept konkret und bis wann soll es umgesetzt sein? Wer ist in der unterstützenden Steuergruppe?	Der Einwohnerrat wurde bereits darüber informiert (siehe ER Vorlage 2021-80). Für weitere Angaben siehe Budget / Jahresprogramm 2023, S. 19 sowie den Bericht der SBK zum EP 2023-27.
10		III – 2.3 Steuerung Bildung – Spezielle Förderung	Welche Ressourcen werden eingesetzt? Stehen genügend Fachpersonen zur Verfügung? Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen zugeteilt? Wer entscheidet, wer wird in die Entscheidungsfindung einbezogen? Gibt es Kinder, die bisher aufgrund der Abklärungen des SPD oder der KJP das Recht auf eine bestimmte Anzahl individuelle Begleitung hatten und jetzt weniger davon erhalten?	Die Primarstufe Liestal hält sich an die Menge des zur Verfügung stehenden Pools. Die Zuteilung ist in der Verantwortung der Schulleitung, stützt sich einerseits auf einen Kompetenzbogen und genormten Leistungserhebungen und andererseits auf Verteilungssitzungen unter Beteiligung der verantwortlichen Lehrpersonen. Die Bemessung basiert nicht mehr auf dem einzelnen Kind, daher ist der Vergleich mit der früheren Systematik nicht möglich.
11		III – 2.4 Ausserschulische Lernorte	Was sind die verbindlichen Vorgaben der Schulleitung? Wie oft waren die Primarschüler*innen im letzten Schuljahr an einem ausserschulischen Lernort? Wurden die ausserschulischen Lernorte von allen Klassen gleichermassen genutzt oder gab es Unterschiede? Wenn ja, welche und weshalb? Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Einführung der ausserschulischen Lernorte im 2022?	Alle Klassen müssen pro Schuljahr mindestens acht ausserschulische Lernorte aufsuchen. Die Nutzung der ALO variiert je nach Vorlieben und der Lehrpersonen und nach Altersstufe der SuS. Eine Fokusevaluation zum Thema hat ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Reisekosten, insbesondere für die älteren SuS zu knapp bemessen war. Da die Mittel bisher plafoniert waren, gab es keine finanziellen Auswirkungen im 2022.
12		III – 3.1 Evaluation neue Kernapplikation	Wie wurde die externe Projektleitung evaluiert? Wer ist die Firma? Stand des Projekts?	Siehe Antwort auf Frage 3.
13		III – 4.1.2 SA Frenke Primar	Warum wurde der Hausanschluss (Strom) nicht schon beim Totalumbau der SA erneuert und an die gesetzlichen Vorschriften angepasst?	Das Einfamilienhaus war nicht Bestandteil des Projektes Umbau Primarschulhaus Frenke. Erst bei der Sanierung der Sekundarschule durch den Kanton wurde festgestellt, dass der Hausanschluss marode war und entsprechend erneuert werden musste.
14		III – 4.1.3 Sporthalle Frenke	Bezieht sich der Satz «Die Gebrauchstauglichkeit für die kommenden Jahre ist sichergestellt» nur auf die Beschallungsanlage oder auf die gesamte Sporthalle, d.h. sind in den nächsten Jahren keine weiteren Sanierungsmassnahmen zu erwarten?	Nach Abschluss der letzten Arbeiten in diesem Jahr sind für die kommenden Jahre keine grösseren Sanierungsarbeiten zu erwarten.

15		III – 4.1.5 SA Gestadeck	Sind wir noch im Zeitplan?	Der mit dem Nachtragskredit kommunizierte Zeitplan kann nach heutigem Wissensstand eingehalten werden.
16		III – 4.1.9 Engelsaal	Weshalb konnte kein Pächter gefunden werden?	Die Stadt hat die Suche nach einem Betreiber öffentlich ausgeschrieben. Leider haben wir keine überzeugenden Angebote bekommen.
17		III – 4.1.9 Engelsaal	Wann ist mit dem Nutzungskonzept zu rechnen?	Das Nutzungskonzept steht und wird demnächst dem Einwohnerrat vorgelegt.
18		III – 4.1.9 Engelsaal	Gibt es ein Betriebskonzept? Zu welchen Konditionen kann der Saal den Vereinen angeboten werden?	Das Betriebskonzept/Nutzungskonzept steht. Es wird dem ER demnächst vorgelegt. In der Vorlage werden die Konditionen für die Vereine ausgewiesen. Den Bedürfnissen wird Rechnung getragen.
19		III – 4.1.9 Engelsaal	Welche Auswirkungen auf die Betriebskosten hat der Umstand, dass die Stadt den Saal selbst betreiben wird? (Bitte unter Einbezug von verwaltungsin- ternen Arbeiten – auch Verwaltungspersonal kostet)	Die Betriebskosten werden mit einer Vollkostenrechnung ausgewiesen. Es ist selbstverständlich, dass auch der Aufwand des Verwaltungspersonals eingerechnet wird.
20		III – 4.1.9 Engelsaal	Wie muss man sich einen Betrieb durch die Stadt konkret vorstellen? Müssen Angestellte der Stadt an Veranstaltungen präsent sein anstelle des Pächters?	Die Präsenz des Verwaltungspersonals ist nicht vorgesehen. Alle Details werden der ER Vorlage entnommen werden können, welche demnächst vorgelegt wird.
21		III – 4.2.1 Orisstege	Das 1. Quartal 2023 ist bereits Geschichte. Wann soll nach aktuellem Stand eröffnet werden?	Der Terminplan sieht eine Eröffnung der Stege bis Ende 2023 vor. Die Baustelle ist eng mit dem SBB-Vierspurausbau verbunden.
22		III – 4.2.2	Bis wann ist das Parkleitsystem umgesetzt und funktionstüchtig?	Der aktuelle Stand lässt eine prognostizierte Endtermin bis Ende 2023 zu. Aktuell werden die Standorte der Anzeigen diskutiert. Die Ausführungsarbeiten werden danach ausgeschrieben. Je nach Vergabe und Verfügbarkeit der elektronischen Komponenten können die Termine variieren.
23		III – 4.3.1 Arealentwicklung Mattenquartier	Kommt der Bericht in den ER? Wann?	Der Bericht ist am 9.5. im Stadtrat und soll dem ER mit der Antwort zum Postulat 2018-109 «Stadtentwicklung wie weiter» zur Kenntnis gebracht werden.

24		III – 4.3.2 Kommunalen Richtplan	Gibt es einen Zeitplan für den Richtplan? Ist dieser der Revision ZPS vorgelagert?	Als Vorarbeit wurde das Städtebauliche Argumentarium aus dem Jahr 2015 überarbeitet. Es wird dem Einwohnerrat mit der Beantwortung der Postulate 2018-109 Stadtentwicklung wie weiter und 2022-103 Hochhauskonzept zur Kenntnis gebracht. In dieser Vorlage werden auch die nächsten Schritte erläutert.
25		III – 5.1 Sicherheit	Warum ist die SRFWL nicht im AB? Ist doch bereits ein neues Projekt (Regionales Rettungszentrum) in Planung. Wie ist dort der Stand? Welche von den 6 Empfehlungen der GPK wurden im 2022 umgesetzt?	Die SRFWL ist ein Zweckverband und somit eine eigene Rechtskörperschaft. Die Rettungswache ist ein Projekt der SRFWL und liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Liestal, weshalb sie im Amtsbericht nicht erwähnt wird. Die Betriebskommission des Zweckverbandes der SRFWL (bestehend aus 6 Gemeinden) hat die Empfehlungen der GPK zur Kenntnis genommen und diese, dort wo angezeigt, in die Umsetzung ihrer Massnahmen einbezogen. Die klar definierten Massnahmen der SRFWL zeigen eine hohe positive Wirkung.
26		III – 5.1.1 Reglement Feuerwehrgenossenschaftsbeitrag	Wie ist der Stand der kantonalen Vorprüfung? Ist schon klar, wann das Reglement dem Einwohnerrat überwiesen wird?	Das Feuerwehrgenossenschaftsreglement wird dem ER anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 vorgelegt.
27		III – 5.1.1. Feuerwehrgenossenschaftsbeitrag	Weshalb die Verzögerungen? Wann wurde das Reglement in die kantonale Vorprüfung gegeben und bis wann wird ein Entscheid des Kantons erwartet? / ER-Vorlage wann?	Das Feuerwehrgenossenschaftsreglement wird dem ER anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 vorgelegt.
28		III – 6.1 Grünflächen	Werden Massnahmen aus dem Projekt «Grüne Siedlung» umgesetzt? Postulat 2021-44	Ein Massnahmenkatalog wurde erarbeitet und vom Kanton und Bund als Subventionsberechtigt beurteilt. Es sind insgesamt 20 Objekte zur Aufwertung bezeichnet worden wovon 9 mit einer hohen Priorität.
29		III – 6.2.2 Strassenreglement	Wie sieht hier der Zeitplan aus / ER-Vorlage wann?	Das Reglement ist entworfen. Diese Totalrevision zieht umfassende juristische Abklärungen nach sich.
30		III – 6.2.4 Sanierung Frenkendorferstrasse	Wie hoch sind die Kosten der aufgeschobenen Sanierung der Frenkendorferstrasse? Wann kann sie nach Ansicht des Stadtrates voraussichtlich in Angriff genommen werden?	Die Kosten für die Projekte wurden auf folgende Beträge veranschlagt: Strasse TCHF 650, Wasserleitung TCHF 475, Kanalisation TCHF 150. Der Stadtrat hat das Projekt auf eine Realisierung nach 2027 hinausgeschoben (Siehe EP 2023-27, S. 99).

31		IV – 1.1 Personelles	Entsprechen Aus-/Eintritte den Vorjahren? Gibt es überdurchschnittlich hohe Vakanzen (Kündigungen) in gewissen Bereichen / Ämtern? Wenn ja in welchen und wurden die Ursachen geprüft?	Ja, die Aus- und Eintritte entsprechen den Vorjahren. Überdurchschnittlich hohe Vakanzen und / oder Kündigungen hatten wir glücklicherweise keine. Es ist jedoch feststellbar, dass wir nun auch im Bereich Tiefbau von aktiven Abwerbungen betroffen sind. Mittels der Austrittsgespräche des Stadtverwalters – der jede Person, die die Stadtverwaltung verlässt, zu einem Gespräch einlädt – wird bei jedem Mitarbeitenden der Grund seiner Kündigung erfragt und analysiert. Entsprechend werden dann Massnahmen getroffen, sollte dies angezeigt sein.
32		IV – 1.1 Personelles	Bestehen Schwierigkeiten, Vakanzen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen? Wenn ja, worin vermutet der SR die Schwierigkeiten?	Ja, wir spüren als Stadtverwaltung ebenfalls den momentanen Fachkräftemangel, aber nicht in allen Bereichen; jedoch lässt sich sagen, dass es insb. im Bereich Soziales schwierig ist, Vakanzen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen.
33		V – 3 Bevölkerung	Was ist der Grund, dass auf Seite 31 zwei Tabellen mit identischem Inhalt (wenn auch anders gegliedert) abgedruckt werden? Kann im nächsten Amtsbericht auf eine der beiden verzichtet werden?	Danke für den Input, auf die erste Tabelle aus Seite 31 kann verzichtet werden.
34		V – 3. Bevölkerung	Liestal ist in den letzten 3 Jahren um 10% gewachsen. Entspricht dieses Wachstum den Erwartungen? Hat der SR die mit dem Bevölkerungswachstum verbunden Herausforderungen genügend erkannt (Verkehr, Schulraum, Soziales etc)	Im EP 2018-22 ging man per Ende 2022 von total 16'984 Einwohner/innen (exkl. Aufenthalter) aus. Effektiv waren es 1'348 weniger (15'636). Die Annahmen auf 5 Jahre hinaus sind stark abhängig, wann und ob die geplanten Quartierpläne jeweils realisiert werden. Die Frage nach zusätzlichem Ressourcenbedarf wurde in der FIKO anlässlich der Behandlung des EP thematisiert. Sie sind jedoch nicht einfach 1:1 vom Bevölkerungswachstum abhängig, da weitere Faktoren (bspw. kantonale Gesetzesanpassungen, technologischer Fortschritt etc.) massgebend sind.
35		V – 3. Bevölkerung	Liestal ist in den letzten 3 Jahren um 10% gewachsen und wird weiterwachsen. Müssen mittelfristig die Sollstellen erhöht werden oder kann dies – auch bei weiterem Wachstum – mit dem bestehenden Personal erledigt werden?	Ja, bei dem angezeigten Bevölkerungswachstum wird die Stadtverwaltung für die Bewältigung der Aufgaben für die steigende Zahl der Einwohnenden und weiteren Anspruchsgruppen tendenziell anwachsen müssen. Hier kann die anstehende Digitalisierung sicher Gegensteuer bieten. Wesentlich ist aber auch, dass kantonale Vorschriften einen Einfluss auf die Grösse der Verwaltung und des Lehrkörpers haben.

36		V – 3. Bevölkerung	Trotz fleissigen Einbürgerungen steigt der Ausländeranteil und wird bald 30% betragen. Entspricht dies dem kantonalen oder nationalen Trend oder ist dies eine Liestaler Eigenheit?	Der kantonale Durchschnitt liegt per Ende 2022 bei 25% - Liestal bei 29.8%. 2017 lag der kantonale Wert noch bei 22.9% und in Liestal bei 27%. In Liestal war das Wachstum des Ausländeranteils somit ein wenig höher.
37		V – 3. Bevölkerung	Der Ausländeranteil steigt und wird bald 30% betragen. Wird geprüft, ob dadurch das Angebot an integrativen Massnahmen ausgebaut werden muss (abhängig davon, aus welchem Kulturkreis, die Zuzüger stammen, über welchen Bildungshintergrund sie verfügen, ob Familien oder eher Ältere zuziehen etc. – schliesslich benötigen viele Ausländer gar keine integrativen Massnahmen)	Wir haben ein sehr gutes und auf die jeweiligen Nutzergruppen abgestimmte bedarfsorientierte Integrationsangebote. Diese werden regelmässig überprüft und angepasst.
38		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Wie werden die Gebühren verrechnet von aufgerissenen Abfallsäcken bei überfüllten Untergrund - Containern. Privat oder Stadt Liestal	Von Tieren aufgerissene Säcke werden zusammengekehrt und der ordentlichen Kehrriechabfuhr mitgegeben. Diese wird nach Tonnage abgerechnet. Die Säcke können keiner Privatperson zugeordnet werden.
39		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Die Stadt Liestal ist in der Verantwortung der Abfallbeseitigung. Wieso werden nur ab 8 Wohnungen Container vorgeschrieben aber nicht deren Anzahl? z.B. 8 Wohnungen 1 Container §11 Abfallreglement	Im Abfallreglement wird definiert, ab welcher Mehrfamilienhausgrösse mindestens 1 Container platziert werden muss. Braucht es mehr als ein Container, helfen die Berechnungstools der Infrastruktur Schweiz. Sind Container überfüllt, weil Fremde ihren Abfall dort einwerfen, wird dem Eigentümer ein Schloss empfohlen. Wird durch die Stadt festgestellt, dass grundsätzlich der Container immer wieder überfüllt ist, wird ein weiterer Container empfohlen (siehe auch Antwort des Stadtrats in der Fragestunde vom 29.03.2023).

40		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Bei den Underground Container hat die Stadt Liestal ein eigenes Konzept mit einem Einheitlichen System, Wieso wird es nicht auf die ganze Gemeinde eingeführt, Gasstrasse hat ein anderes System und wird nicht regelmässig geleert und daher bei überfülltem Container immer wieder aufgerissene Säcke. Wieso die Verwaltungen nicht aufgefördert dies zu beheben. Obwohl die Stadt Liestal für die Beseitigung der Abfälle die Dienste zur Verfügung stellt § 6 Abfallreglement	Für die Überbauung Aurisa an der Gasstrasse wurde von den Erstellern ein Unterflurcontainer angeschafft, der anders dimensioniert ist als die Unterflurcontainer der Stadt. Der Container kann nicht in dem gleichen Fahrzeug angehoben und geleert werden, wie andere Unterflurcontainer. Zu dessen Leerung braucht es ein anderes Abfuhrfahrzeug und die Leerung kann durch das Abfuhrunternehmen nicht in der normalen Wochentour erledigt werden. Es muss eine Sondertour zu Lasten der Vermieterin fahren. Für das Aufbieten der Abfallfirma zur Leerung ist die Liegenschaftsverwaltung im Auftrag der Vermietenden verantwortlich, und diese müssten ganz offensichtlich öfters eine Leerung veranlassen. Die Vermieterinnen sind durch die Stadt über die Probleme mit dem herumliegenden Abfall orientiert und haben Besserung versprochen. Die Verantwortlichen haben gemäss diesem Versprechen eine häufigere Leerung der Container veranlasst (siehe auch Antwort des Stadtrats in der Fragestunde vom 29.03.2023).
41		VII- 7.3.1 Abfallbeseitigung	Wann wird das heutige Abfallreglement mit der neuen Situation mit Underground Container aktualisiert? Abfallreglement 781.1 vom 16. Dezember 1992	Die Reglementierung muss bezüglich Unterflursammelstellen nicht zwingend angepasst werden. Es gibt diesbezüglich keine Gesetzeslücke.
42			Wo steht Liestal in der Bekämpfung von invasiven Pflanzen? Welches Ziel wird verfolgt? Mit welchem Konzept soll dieses erreicht werden?	Die Stadt Liestal bekämpft auf ihren Flächen invasive Neophyten. Dabei unterstützt der Kanton und die Bürgergemeinde mit Fachstellenwissen. Private werden durch die Stadt orientiert (Flyer im Liestal aktuell) und an einem Neophyten-Sammeltag können Einwohnerinnen invasive Neophyten von privaten Flächen entfernen.